

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplars gehören zum Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Dösnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften Oberweißbach, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle.

07. Jahrgang

Freitag, den 9. Januar 2026

Nr. 1 / 2. Woche



**STAATLICHE REGELSCHULE
"FRIEDRICH FRÖBEL"
OBERWEIßBACH**

TAG DER OFFENEN TÜR 2026



**FREUT EUCH AUF FOLGENDE
VERANSTALTUNGEN**



- **Spaß und Spiele** in der Sporthalle
- **VORSICHT! EXPLOSIONSGEFAHR!** 
CHEMIEEXPERIMENTE
- Sägen und Basteln in der **Kreativwerkstatt** (einschließlich 3D-Druck)
- **Roboter in Aktion** - die LEGO-AG
- **Astronomie** - Ein_Blick in das Weltall



• **Beratung:** Wie geht es nach der Grundschule weiter?

...und vieles mehr

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



Wir freuen uns auf euren Besuch!



Viel Spaß ;-)



Öffnungszeiten in der Verwaltung

Für das Jahr 2026 gelten unverändert folgende Sprechzeiten in unserer Verwaltung:

	Vormittag	Nachmittag
Montag, Mittwoch - Freitag	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeit ohne Termin:

Dienstag von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr.
Für die anderen Wochentage sind vorher vereinbarte Termine in der Verwaltung möglich.

Die Verwaltung ist unter folgenden Rufnummern erreichbar:

Einwahl über:

036705 / 67 - Durchwahl **oder** **036730 / 343 - Durchwahl**

Amt	Durchwahl
Gemeinschaftsvorsitzender:	-102
Bauamt:	-411 / -412
Hauptamt/Amtsblatt:	-144
Einwohnermeldeamt:	
Oberweißbach	-132
Sitzendorf	-131
Friedhofswesen:	-433
Kasse:	-222 / -224
Kindergartenverwaltung:	-212
Liegenschaften:	-421 / -422
Ordnungsamt:	-401
Standesamt:	-151
Steuern:	-231 / -232
Personalamt:	-143 / -144

Bürgermeister Gemeinde Sitzendorf	036730 / 343-900
Bürgermeister Stadt Schwarzatal	036705 / 67-800

AGATHE-Beraterin	0152 / 22 35 51 09
-------------------------	---------------------------

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage und den entsprechenden Aushängen.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 26. Januar 2026

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 06. Februar 2026

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Amtlicher Teil

Information und Aufforderung zur Beräumung der Uferbereiche der Schwarza

Ausgehend von der Gewässerschau an der Schwarza im Herbst 2024 weisen der Gewässerunterhaltungspflichtige (Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz - TLUBN) und die untere Wasserbehörde des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt darauf hin, dass das Ablagern von Holz, Baustoffen, Abfällen und sonstigen Materialien im und am Gewässer grundsätzlich zu unterbleiben hat.

Gewässer sind zum Wohle aller als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen.

Gemäß § 32 Abs. 1 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz dürfen feste Stoffe nicht in ein Gewässer eingebracht werden, um sich ihrer zu entledigen. Dass Bauschutt, Plastikabfälle und ähnliches nicht in Gewässer eingebracht werden, sollte selbstverständlich sein. Aber auch die häufig zu beobachtende Praxis, Grün- und Gehölzschnitt an der Uferböschung abzulagern, ist zu unterlassen. Auch wenn es sich um „natürliches Material“ handelt, liegen die Mengen, die durch Grün- und Gehölzschnitt in ein Gewässer eingebracht werden, weit über dem natürlichen Eintrag, der in der Regel auf Laubfall aus den Ufergehölzen beschränkt ist. Das Gewässer ist keine Biotonne und kein Komposthaufen! Abgeschwemmer Grün- und Gehölzschnitt kann sich zudem im weiteren Gewässerverlauf an Engstellen und Hindernissen ansammeln und Abflusshindernisse verursachen, was im Hochwasserfall zu einer Verschärfung gefährlicher Situationen führen kann und unter dem Aspekt Hochwasserschutz - insbesondere in engen Tallagen wie an der Schwarza - unbedingt zu vermeiden ist.

Auch an einem oberirdischen Gewässer dürfen Stoffe nur so gelagert oder abgelagert werden, dass eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit oder des Wasserabflusses ausgeschlossen werden kann (§ 32 Abs. 2 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz). Dies betrifft an der Schwarza im Gemeindegebiet vor allem die Brennholzlager, welche oft am Rand des Grundstückes und damit oft direkt am Gewässer im sogenannten Gewässerrandstreifen errichtet wurden. Gewässerrandstreifen dienen unter anderem der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer und der Sicherung des Wasserabflusses. In Thüringen beträgt der Gewässerrandstreifen an oberirdischen Gewässern innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen fünf Meter und im Außenbereich zehn Meter landseits der Böschungsoberkante. Eigentümer und Nutzungsberechtigte sollen Gewässerrandstreifen im Hinblick auf die genannten Funktionen erhalten. Im Gewässerrandstreifen ist daher unter anderem die nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können, verboten (§ 38 Abs. 4 Satz 2 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz). Der Begriff *zeitweise* ist dabei sehr eng auszulegen und auf wenige Tage beschränkt. Ein Brennholzlager fällt damit nicht unter „zeitweise“, da das Holz zum einen nicht in wenigen Tagen verheizt wird und zum anderen der Stapel üblicherweise auch stets nachgefüllt wird. Brennholzstapel und andere abgelagerte Gegenstände am Gewässer können im Hochwasserfall zum einen selbst als Abflusshindernis wirken und einen Anstau des Wasserstandes bewirken. Sie können jedoch auch abgeschwemmt werden und - wie der oben genannte Grün- und Gehölzschnitt - im weiteren Gewässerverlauf zu Abflusshindernissen führen und so Hochwassersituationen verschärfen.

Die Anlieger der Schwarza werden daher aufgefordert, die Uferböschungen der Schwarza und den Gewässerrandstreifen von Abfällen jedweder Art zu beräumen sowie die Holzlager und anderes abschwemmbar Material aus dem Gewässerrandstreifen zu entfernen. Sollten danach entsprechende Ablagerungen vorgefunden werden, ist mit Beseitigungsanordnungen seitens der unteren Wasserbehörde zu rechnen. Zudem können diese Tatbestände Ordnungswidrigkeiten darstellen, die entsprechend geahndet werden können.

Hinweis zu Wasserentnahmen mittels Pumpe

Die Wasserentnahme mittels Pumpe aus Bächen, Flüssen und Seen durch den Eigentümer für den eigenen Bedarf, insbesondere zum Zwecke der Gartenbewässerung, ist gemäß Wasserhaushaltsgesetz und Thüringer Wassergesetz ohne wasserrechtliche Erlaubnis oder Bewilligung unzulässig. Bei Bedarf ist ein entsprechender Antrag bei den zuständigen unteren Wasserbehörden zu stellen.

Beantragung von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister

Aufgrund einer kürzlichen Änderung bzw. Klarstellung der Zuständigkeiten ist die Beantragung von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister nur noch bei der unteren Gewerbebehörde im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt möglich.

Kontaktdaten Gewerbeamt:

Schwarzburger Chaussee 12
07407 Rudolstadt

- E-Mail: gewerbe@kreis-slf.de
- Telefon: 03672 823-301

Weiterhin können Sie Ihren Gewerbezentralregisterauszug einfach digital über das Online-Portal des Bundesamts für Justiz beantragen. Voraussetzung ist die freigeschaltete Online-Ausweis-Funktion.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Räum,- und Streupflicht der Anlieger und Grundstückseigentümer auch Winter

1. Grundsatz: Verkehrssicherungspflicht

Grundstückseigentümer haben eine **Verkehrssicherungspflicht**. Sie müssen dafür sorgen, dass Wege, die von der Allgemeinheit genutzt werden (z. B. Gehwege entlang ihres Grundstücks), **bei Schnee und Eis gefahrlos begehbar** sind.

Diese Pflicht ergibt sich aus

- **§ 823 BGB** (Verkehrssicherungspflicht),
- den **Straßenreinigungssatzungen** unserer Mitgliedskommunen,
- sowie aus **§ 49 Thüringer Straßengesetz**.

2. Wer ist verpflichtet?

Grundstückseigentümer

Träger der Pflicht ist grundsätzlich der **Eigentümer, Erbbaurechtigte, Wohnungseigentümer, ...** des anliegenden Grundstücks.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer, der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke, zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer, der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke, verpflichtet.

3. Was muss geräumt und gestreut werden?

Für den Umfang, der Räum- und Streupflicht gilt:

- **Gehwege** entlang des Grundstücks,
- falls kein Gehweg vorhanden ist: ein **1,5 m breiter Streifen** an der Straße
- **Zugänge** zu Haustüren

Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine benutzbare Gehwegfläche entsteht.

4. Wann muss geräumt werden? - Zeiten

- **werktag:** 07:00 - 22:00 Uhr
- **Sonn- und Feiertags:** 08:00 - 22:00 Uhr

Bei Schneefall sind die Maßnahmen jeweils unverzüglich durchzuführen. Bei **anhaltendem Schneefall** muss **regelmäßig nachgeräumt werden**.

5. Streuen bei Eisglätte

Bei Glatteis muss **gestreut** werden, oft mit:

- Sand
- Splitt
- Granulat

Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden.

6. Haftung bei Verstößen

Kommt jemand zu Schaden (Sturz auf nicht geräumtem Gehweg) besteht ein Haftungsrisiko:

- **Schadenersatz** (Arztkosten, Verdienstausfall)
- **Schmerzensgeld**
- ggf. **Bußgelder**
- der Eigentümer haftet, wenn er seine Pflicht nicht erfüllt hat
- Vermieter kann haften, wenn er die Übertragung an den Mieter nicht ausreichend **kontrolliert** hat

Ihr Ordnungsamt
der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal

Geänderte Parkordnung in der Sonneberger Straße von Hausnummer 118 (Reifenservice) bis zum Markt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass in der Sonneberger Straße ab Hausnummer 118 (Reifenservice) bis Markt das halbseitige Parken auf dem Gehweg nicht mehr erlaubt ist. Die entsprechende Beschilderung wurde vor einiger Zeit aktualisiert.

Bitte beachten Sie auch, dass vom Turmweg bis zum Reifenservice weiterhin ein absolutes Halteverbot besteht. Grund hierfür ist die bauliche Beschaffenheit des Gehweges bzw. des unterirdischen Gewässers. Die Tragfähigkeit für das Gehwegparken ist nicht mehr gegeben. Wir möchten vermeiden, dass es zu wiederholten Bacheinstürzen kommt.

Wir bitten Sie, sich an die neue Parkordnung zu halten.

Ordnungsamt
Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Veranstaltungen



Gemeinde Deesbach

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 07. Sitzung des des Gemeinderates Deesbach am 03.12.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 054-07/2025 vom 03.12.2025

Beratung und Beschlussfassung zu über- und außerplanmäßige Ausgaben 2025 der Gemeinde Deesbach

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 055-07/2025 vom 03.12.2025

Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung der Gemeinde Deesbach 2026

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 056-07/2025 vom 03.12.2025

Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan und Investitionsprogramm der Gemeinde Deesbach für die Jahre 2025 - 2029

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 057-07/2025 vom 03.12.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung von 300 m Wildzaun Kotengepflecht (mittlere Ausführung)

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 058-07/2025 vom 03.12.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung von 500 m Wildzaun Kotengepflecht (leichte Ausführung)

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 059-07/2025 vom 03.12.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung von Z-Profilpfosten für Wildzaun (400 Stück)

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 03.12.2025 wurden im nicht öffentlichen Teil der 7. Sitzung keine Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Claudia Böhm
Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Wir brauchen euch - damit unser Skilift leben kann!

Liebe Deesbacher und Freunde Skilifts,

jedes Jahr warten wir gemeinsam auf den Moment, wenn die ersten Flocken fallen und unser Hang endlich wieder weiß erstrahlt. Doch so sehr wir uns nach diesem Augenblick sehnen - ohne eure Unterstützung können wir den Lift nicht öffnen.

Damit Kinder ihre ersten Schwünge ziehen können, Familien gemeinsame Wintertage erleben und unser Dorf ein Stück seiner

Gemeinde Cursdorf

Nichtamtlicher Teil

Sonstiges

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit und Trauer haben wir vom Tod unseres geschätzten Ehrenbürgers der Gemeinde Cursdorf, langjährigem 1. Vorstand der Cursdorfer Blaskapelle, Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Cursdorf und engagiertem langjährigen Mitglied des Feuerwehrvereines Cursdorf erfahren.

Herrn Gerhard Henkel

Herr Henkel ist mit 19 Jahren zusammen mit seinem Bruder Manfred aus eigenem Interesse der Blaskapelle Cursdorf beigetreten. Er engagierte sich seitdem uneigennützig zu vielen gesellschaftlichen Ereignissen des Gemeindelebens. Nach der Wende übernahm Gerhard Henkel die Funktion des 1. Vorstandes in der Blaskapelle. Insgesamt engagierte er sich in der Blaskapelle über 60 Jahre. Er war viele Jahre Mitglied der FFW und er war auch langjährig 2. Vorstand des Feuerwehrvereines Cursdorf.

Seine Leidenschaft und Begeisterung für die Musik war ihm stets anzumerken. Dank ihm existierte die Blaskapelle viele Jahre und auswärtige Mitglieder wurden hinzugewonnen.

Als Zeichen der Wertschätzung wurde ihm die Verleihung der Ehrenbürgerwürde am 30.04.2018 zuteil. Wir verlieren mit ihm einen Mitbürger, der sich selbst am Backofen der Gemeinde mit engagierte und Unterstützung gab.

Herrn Henkel gilt unser aufrichtiger Dank für das Geleistete. Wir werden uns mit Achtung und Respekt an ihn erinnern und stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Frank Eilhauer
Bürgermeister der Gemeinde Cursdorf

im Namen des Gemeinderates,
der Mitarbeiter der Gemeinde sowie aller Musikfreunde

Tradition behält, brauchen wir **dringend freiwillige Helferinnen und Helfer**, die uns **bei Schneelage am Skilift unterstützen**.

Ob ein paar Stunden oder ein ganzer Tag - **jede helfende Hand macht einen Unterschied**. Gemeinsam schaffen wir es, den Lift in Betrieb zu halten und allen ein Stück Winterglück zu schenken.

Jede Stunde, die du gibst, bringt unseren Skilift ins Rollen.

Jede Hilfe sorgt dafür, dass unsere Kinder nicht nur vor Bildschirmen sitzen, sondern echte Wintererlebnisse sammeln können.

Jede Unterstützung hält ein Stück Heimat lebendig.

Wenn du also Zeit, Freude am Winter und Lust auf ein herzliches Miteinander hast - **dann brauchen wir genau dich**.

Wenn du Zeit, Freude am Schnee und Lust auf ein engagiertes Team hast, melde dich bitte bei uns:

Telefon: Thomas Menge 0175-5284856

Lasst uns gemeinsam dafür sorgen, dass unser Skilift nicht still bleibt - sondern ein Ort voller Leben, Lachen und Winterzauber wird.

Im Namen des Skiliftteams
Thomas Menge & Marcel Zimmermann

Freiwillige Feuerwehr und Feuerwehrverein Deesbach

Liebe Deesbacherinnen und Deesbacher,
unsere Feuerwehr steht an einem Wendepunkt. Viele unserer aktiven Mitglieder leisten seit Jahrzehnten ihren Dienst - oft über das übliche Maß hinaus. Doch die Realität ist: Wir werden älter, und nur wenige junge Menschen folgen nach. Gleichzeitig erwarten wir alle schnelle Hilfe, wenn sie nötig ist.



Aber Hilfe setzt eins voraus: Menschen, die bereit sind, aufzustehen, wenn andere in Not geraten. Und diese Menschen müssen aus unserer eigenen Gemeinde kommen. Denn wer soll uns helfen, wenn wir uns nicht einmal selbst helfen können?

Die Feuerwehr Deesbach existiert seit 1926 - gegründet von 26 Bürgerinnen und Bürgern, die Verantwortung übernommen haben. Es wäre bitter, wenn wir unser nächstes Jubiläum nicht als starke Wehr feiern könnten, sondern als die Generation, in der unsere Feuerwehr verstummt.

In den vergangenen Jahren wurden viel Geld und unzählige Stunden ehrenamtlicher Arbeit in Fahrzeuge, Ausrüstung, Bekleidung und unser Gerätehaus investiert. All das war für die Zukunft gedacht - für eine Zukunft, die es ohne neue Mitglieder vielleicht gar nicht mehr gibt.

Bitte nehmt euch einen Moment Zeit, darüber nachzudenken. Sprecht miteinander - mit Freunden, Nachbarn, mit denen, die bereits aktiv sind. Fragt uns alles, was euch bislang zurückgehalten hat.

Wir brauchen euch. Nicht irgendwann - jetzt.

Auch für die noch kleinen Deesbacher Helden von morgen gibt es ein Angebot:

Unsere Partnerwehr Cursdorf bildet ebenfalls zukünftige Feuerwehrkräfte aus. Die Ausbildung findet alle zwei Wochen, meist freitags, in Cursdorf statt.

Interessenten ab 6 Jahren können sich gern über Marcel melden.

Wir wünschen euch ein gutes neue Jahr und vielleicht sehen wir uns ja bald im Gerätehaus - als Teil unserer Gemeinschaft.

Im Namen aller Kameradinnen und Kameraden
Eure Freiwillige Feuerwehr und der Feuerwehrverein Deesbach

M. Zimmermann
Gemeindebrandmeister



Gemeinde Katzhütte

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Pflegeberatung

Liebe Bürger und Bürgerinnen,

wir bieten ab Februar 2026 eine unverbindliche Beratung für Menschen an, die Fragen oder Unsicherheiten im Bereich Pflege haben.

Unsere ehrenamtliche Beraterin Nicole hilft Ihnen bei:

Pflegegeld

Wir informieren Sie über die Voraussetzungen und den Antragsprozess für Pflegegeld oder Sachleistungen.

Budget

Wir erläutern Ihnen, welches Budget Ihnen zusteht und wie Sie es nutzen können. Was ist Verhinderungspflege und wie kann ich es einsetzen.

Ebenfalls beraten wir Sie über die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises und beantworten Fragen rund um das Thema EU-Rente.

Die Beratung findet jeden ersten und dritten Dienstag von 17.00 Uhr - 18.00 Uhr im Herrenhaus Katzhütte, Neuhäuser Straße 15, im Zimmer neben der Sparkasse statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Alle Anfragen werden streng vertraulich behandelt!
Die Veranstaltungen sind kostenfrei.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ramona Geyer
Bürgermeisterin

Einwohnerversammlung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die diesjährige Einwohnerversammlung findet am Freitag, den 06.02.2026, um 18:30 Uhr in der Sporthalle statt.
Hiermit lade ich Sie recht herzlich ein.

Ramona Geyer
Bürgermeisterin

Sonstiges

Nachruf

„Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.
Was bleibt, sind Erinnerungen, die
uns niemand nehmen kann.“

Der AWO Ortsverein Katzhütte trauert
um seine ehemalige Vorsitzende und sein langjähriges Mitglied

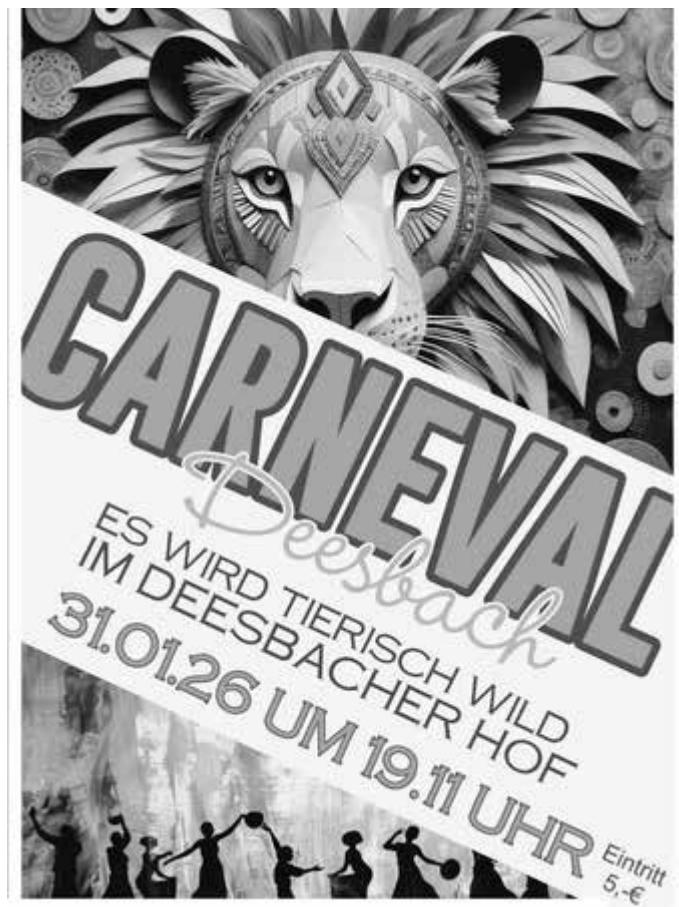
Edda Waskow

13.11.1941 - 16.11.2025

Ihre Arbeit und Ihr unvergleichliches Engagement
bleiben unvergessen.

In respektvoller Dankbarkeit
werden wir Ihr Andenken stets in Ehren halten.

AWO Ortsverein Katzhütte
AWO Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt e.V.



Liebe Bürger und Bürgerinnen von Meura,
im Namen des Gemeinderats möchte ich mich
für die rege Beteiligung an der Rentnerweihnachtsfeier
bedanken.

Es war ein schöner Nachmittag in herzlicher Atmosphäre
und tollen Gesprächen.

Besonders bedanken möchten wir uns beim Team vom
Gasthof „Zum Meuraberg“ für die Gastfreundschaft und bei den
Rennsteigkusteln für ihr tolles Programm.



Nun wünschen wir allen einen guten Start ins neue Jahr 2026 verbunden mit bester Gesundheit!!

Mit freundlichen Grüßen

Marina Kasimir
Bürgermeisterin

Gemeinde Meura

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 10. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meura am 03.12.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 071-10/2025 vom 03.12.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung, Anbau an Feuerwehrgerätehaus, Los 44 Elektroinstallationsarbeiten

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 072-10/2025 vom 03.12.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung, Anbau an Feuerwehrgerätehaus, Los 07 Bodenbeschichtung

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 03.12.2025 wurden im nicht öffentlichen Teil der 10. Sitzung **0** Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Marina Kasimir
Bürgermeisterin

Gemeinde Rohrbach

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 07. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rohrbach am 08.12.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 018-07/2025 vom 08.12.2025

Beratung und Beschlussfassung überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 2.300 € für die Decke im Gemeindehaus

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 019-07/2025 vom 08.12.2025

Beratung und Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2025

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 08.12.2025 wurden im nicht öffentlichen Teil der 07. Sitzung **0** Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Carmen Schachtzabel
Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Jagdgenossenschaft Rohrbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rohrbach laden wir alle Mitglieder mit einer weiteren Person

**am Freitag, den 14.03.2026 um 18.00 Uhr,
in das Landhotel „Zum Auerhahn“ in Rohrbach**

herzlich ein.

Anschließend gemütliches Beisammensein mit Wildessen.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Eröffnung
- Feststellung der anwesenden Jagdgenossen
- Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden über die Arbeit des Vorstandes im Jahr 2025
- Kassebericht und Bericht des Kasseprüfers über das Jagd Jahr 2025
- Beschlussfassungen über:
Entlastung des Vorstandes und Kassenführers für das Jagd Jahr 2025
- Bericht des Jagdpächters
- Diskussion

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme und **Anmeldung bis 05.03.2026** unter der Tel. Nr. 036730/22798 oder persönlich im Schlemmereck und Eiscafé Pape in Rohrbach.

Jagdvorstand
Joachim Pape, Jagdvorsteher

Stadt Schwarzatal

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Stadtrates

In der 15. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schwarzatal am 27.11.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 121-15/2025 vom 27.11.2025

Beratung und Beschlussfassung über die Integration der Feuerwehr Lichtenhain in die Feuerwehr Oberweißbach

Abstimmungsergebnis: Ja: 10; Nein: 6; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 27.11.2025 wurden im nicht öffentlichen Teil der 15. Sitzung **0** Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Frank Müller
Bürgermeister

ThüringenForst - Anstalt öffentlichen Rechts

verkauft ein Objekt in 98744 Stadt Schwarzatal / Ortsteil Meuselbach-Schwarzmühle, Laubtalstraße 3



Gemarkung Meuselbach Flur 1, Flurstücke 1063/306, 1255/305, 1256/305; Flur 5, Flurstück 1564/1 Fläche gesamt 1.006 m²

Mindestgebot: 90.000,00 €

Ein Exposé zum Ausschreibungsobjekt kann per Email über liegenschaftsmanagement@forst.thueringen.de (Tel. 0361 57 401 2152) angefordert werden.

Ihr für beide Seiten unverbindliches schriftliches Preisangebot senden Sie bitte im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

**Umschlag nicht öffnen Kaufpreisangebot:
8014-F-402-2021-0004/19-10**

bis zum **20.02.2026** an:

ThüringenForst AÖR-Zentrale
SG 1.4 Liegenschaften
Hallesche Straße 20
99085 Erfurt

Gemeinde Sitzendorf

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen des Zweckverband Wasser- und Abwasser Verband Ilmenau (wavi)

Der wavi, verantwortlich für die Wasserver- und Abwasserentsorgung in der Gemeinde Sitzendorf, hat im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 13/2025 vom 02.12.2025 folgende Änderungssatzungen bekanntgemacht:

- **13. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-WBS) vom 28.01.2003**
- **27. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Fäkalsatzung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-EWS/FES) vom 28.01.2003**
- **11. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter im Gebiet des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (Abwälzung AWAG) vom 23.08.2002**

- **5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (GS-NSW) vom 20.10.2010**
- **Haushaltssatzung 2026 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau (WAVI) für das Wirtschaftsjahr 2026**

Das Amtsblatt kann auf der Homepage des Ilm-Kreises (www.ilm-kreis.de) eingesehen werden. Darüber hinaus veröffentlicht der wavi die Änderungssatzungen im Volltext auf seiner Homepage unter www.wavi-ilmenau.de

Ortsübergreifende Kirchengemeinden

Vandalismus und Zerstörung von Spendenboxen in der Hoffnungskirche Oberweißbach

500 € Belohnung für sachdienliche Hinweise

In der Nacht von Freitag, den 5. Dezember 2025, auf Samstag, den 6. Dezember 2025, wurde unser Portal zur Hoffnungskirche Oberweißbach mit einer Sprayfarbe beschädigt. Dieses Vandalismusdelikt wird nun durch eine weitere schockierende Tat ergänzt:

Am Sonntag, den 7. Dezember 2025, wurden zwei Spendenboxen innerhalb der Kirche zerstört. Dabei handelt es sich um die Box für das geplante Glockenreubauprojekt sowie die Box für das Kerzengeld. Wir sind zutiefst erschüttert und fühlen uns hilflos angesichts dieser Taten.

Die sonst für alle Besucher offene Kirche bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Der Bürgermeister der Stadt Schwarzatal, der Ortschaftsbürgermeister von Oberweißbach sowie der Gemeinschaftsvorsitzende setzen eine Belohnung in Höhe von 500,- € für sachdienliche Hinweise aus, die zur Aufklärung dieser Straftaten führen. Hinweise können vertraulich an Oberpfarrer Christian Göbke (Kirchgemeindepfarrer) oder an die Landespolizeiinspektion Saalfeld übermittelt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen,
Die Kirchengemeinde Oberweißbach
i. A. Thomas Brandt, Kirchenmusiker Oberweißbach



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Ulf Ryschka, Markt 5, 98744 Schwarzatal, OT Oberweißbach

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](http://www.wittich-langewiesen.de), www.wittich.de, Tel. 036 77 / 20 50 - 0, Fax 036 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Telefon: 036705/ 67-0, E-Mail: amtsblatt@vg-schwarzatal.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigentitel: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbulletinen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgetragene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften: Oberweißbach/Thür. Wald, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

SIE HEIRATEN BALD?



... dann erzählen Sie es der Welt –
mit einer Hochzeitsanzeige in Ihrem Mitteilungsblatt.



www.wittich.de/hochzeitsanzeigen



0 36 77 - 20 50 -0



In den Folgen 43 | 98704 Ilmenau OT Langewiesen



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

In schweren Stunden für Sie da

**Ihr
Bestattungsunternehmen**

Werner

98744 Schwarzatal
OT Oberweißbach
Sonneberger Straße 54
OT Meuselbach
Neuer Weg 11
Tel. 03 67 05 / 6 24 74
Mobil: 0151 / 51 35 90 77

Erd-, Feuer-, See- und Friedwald-bestattungen
Abholung und Überführung bei Tag und Nacht
Bestattungsvorsorge Erledigung aller Formalitäten
hilfreiche Unterstützung und Beratung
eigene Trauerhallen in Meuselbach und Sitzendorf
für Abschiednahme im kleinsten Kreis separater Trauerraum in Meuselbach

Danke

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen von

Ina Neubeck

für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben,
für einen Händedruck, wenn Worte fehlten,
für Blumen, Karten und vieles mehr
für die Begleitung auf dem letzten Weg.

Ralph Neubeck und Kinder
sowie alle Angehörigen

Sitzendorf, im Dezember 2025

Traueranzeigen online aufgeben:
wittich.de/traueranzeigen

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.

Wenn sich der Mutter Augen schließen
und ihr Herz im Tode bricht,
dann ist das schönste Band zerrissen,
ein Mutterherz ersetzt man nicht.



Ursula Siebert

*09.01.1944 †08.12.2025 geb. Meinig

**In Liebe und Dankbarkeit
Deine Tochter Katrin mit Familie
Deine Tochter Silke mit Familie**

Für bereits erwiesene und noch zugesagte Anteilnahme
möchten wir uns recht herzlich bedanken

Die Gedenkfeier findet im engsten Familienkreis statt.

Mellenbach, im Dezember 2025.



Wir sind für Sie
Tag & Nacht erreichbar:
036781- 9376



Ihr einheimisches
Unternehmen

Rat, Hilfe und Fachkompetenz

www.bestattungen-gerlof.de
info@bestattungen-gerlof.de



Ihre persönliche Familienanzeige

Hallo Mamas und Papas, Kinder, Omas und Opas, frisch Vermählte aufgepasst!

Gestalten Sie in wenigen Schritten Ihre ganz persönliche und individuelle Familienanzeige schnell und einfach über das Internet!

Einfach auf www.wittich.de/anzeigen/familienanzeigen gehen und den Erscheinungsort eingeben. Schon können Sie aus verschiedenen Anzeigenvorlagen auswählen oder selbst kreativ sein!

Sie haben Fragen? Wir sind für Sie da.

Telefonisch: 0 36 77 - 20 50 - 0

Per E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

Wir sagen JA!

Anna-Lena & 

Joachim Muster

Am 22. September 2022 um 11.30 Uhr im Rathaus
Musterhausen.

Musterdorf, im September 2022

F22_65c
H: 55 x B: 90 mm

Der Tag unserer
Silberhochzeit

soll für uns wunderschön
werden. Und das wollen wir
mit euch – unseren Verwandten,
Freunden und Bekannten –
am 10. Dezember 2022
gebührend feiern.
Wir freuen uns darauf.

Wilma Musterbach
Christian Musterbach

Musterheim, Musterstraße 25,
im November 2022

F22_102c
H: 80 x B: 90 mm

-lichen Dank!

Für die vielen Blumen, Glückwünsche und
Geschenke anlässlich meines

65. Geburtstages

möchte ich mich bei meiner Familie,
Freunden, Nachbarn und Bekannten recht
herzlich bedanken.

Ein herzliches Dankeschön gilt der
Pension Mustermann und dem
Schützenverein Muster.

Eure Karin Musterheim

Musterstadt, im August 2022

F22_206c
H: 85 x
B: 90 mm

EIN KIND FÜLLT DEN
PLATZ IN DEINEM
HERZEN, VON DEM DU
NIE WUSSTEST, DASS
ER LEER WAR.

Lorenzo

3.10.2022
UM 09.01 UHR
3550 GRAMM
UND 53 CM

F22_43c
H: 60 x B: 90 mm

DANKE
FÜR DIE GLÜCKWÜNSCHE
UND GESCHENKE ZUR
GEBURT UNSERES SOHNES.
MAYA UND DAVID

Anzeigen sind verkleinert dargestellt.

Sonderaktion 2026

Dach / Fassade / Metallbau

Telefon 03677-207736



Seit 28 Jahren ist
unser Team
Ihr zuverlässiger
Partner bei
Sanierungsfragen
rund um Ihr Haus!



**Unsere Beratung und Angebote sind
kostenlos und unverbindlich!**

Preisbeispiel 100 m²

Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 13.500 €
Ultraleichtdach, Alu-Dachpfanne, nur 2 kg/m ²	ab 14.750 €
Dachfläche mit Bitumenschindeln	ab 10.700 €
Fassadenanstriche/Holzanstriche	ab 5.950 €
Fassadenputz	ab 10.650 €

- Tonziegeldächer • Flachdachsanierung • Holzarbeiten
- Dämmung • Dachklempnerarbeiten • Dachreparaturen
- Innenausbau/Trockenbau • Schieferarbeiten • Metallbau
- Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich |
Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –

Das Handwerkerhaus
Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe
Am Vogelherd 97 | 98693 Ilmenau

E-Mail: ibut-gmbh@gmx.de

Numismatiker sucht Münzen aller Art

Numismatiker kauft Münzen aller Art zum Sammlerwert.
Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung



Herr Albrecht

Vereinbaren Sie heute noch einen Termin

0151 688 39 338

Winterdienst
für Mehrfamilienhaus in
Oberweißbach
gesucht

Kontakt: 0175 / 5310369

Winterdienst
für Mehrfamilienhaus in
Katzhütte
gesucht

Kontakt: 0175 / 5310369

Die Zukunft ist das **Auto der Zukunft**. „
„ des Autos **Motortraume** | Otto Willenbockel

**Treppenlifte kauft
man nur beim
Treppen-Profi.**

Treppen sind unsere Leidenschaft, können für den ein oder anderen aber auch zum Hindernis werden.

Damit Sie auch in Zukunft mühelos jede Stufe überwinden, stehen wir Ihnen kompetent zur Seite. **Rufen Sie uns an!**

BÄTHE
TREPPENLIFTE

Bäthe Treppen GmbH

Tel.: 0 36 01 - 40 84 10

www.baethe-lifte.de

ROGA PIETÄT

BESTATTUNGEN

www.roga-pietaet.de

NEUHAUS / RWG · SONNEBERGERSTR. 217

03679-726463

Standort Erfurt: 0361 - 6 53 92 15

Standort Rudolstadt: 0151 - 15 92 20 58

Standort Kassel: 0157 - 86 26 22 93